



## Antrag auf Fördermittel für die Psychologische Beratung

Für Projekte und Aktionen in den Psychologischen Beratungsstellen stehen Fördermittel von max. 1.500 € pro Einrichtung und Jahr zur Verfügung.

Bitte füllen Sie bei Interesse diesen Antrag aus und senden ihn per E-Mail an [fstpsychber@evlka.de](mailto:fstpsychber@evlka.de).

Bitte beachten Sie:

- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Ausgaben, die vor der Bewilligung der Fördermittel entstehen, sind nicht förderungsfähig.
- Bewilligte Fördermittel werden ausschließlich an die\*den Antragsteller\*in erstattet; es findet keine Begleichung von Rechnungen Dritter statt.
- Hinweise zur Projekt-Abrechnung sind im unteren Teil dieses Antrags aufgeführt.

### Antragsinhalte:

Vollständige Adresse Antragssteller*in:	
Kontaktdaten für Nach- fragen (E-Mail-Adresse und Telefon):	
1. Was ist geplant?	
2. In welchem Zeitraum fin- det die Maßnahme statt?	
3. Wie hoch sind die Ge- samtkosten?	
4. Welcher Betrag wird beantragt?	
5. Wie wird der Rest- betrag abgedeckt?*	

\*Zu 5: Die Freigabe von Fördermitteln ist daran gebunden, dass der Restbetrag gedeckt ist.

### Hinweise zur Projekt-Abrechnung für die Erstattung von bewilligten Fördermitteln:

1. Sammeln Sie alle Belege, die Ihre Projektkosten nachweisen.
2. Füllen Sie die Projektskizze aus.
3. Senden Sie spätestens 8 Wochen nach Projektende Ihre **Ausgangsrechnung** einschließlich Belegen in Kopie und Projektskizze an: Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Fachstelle für Psychologische Beratung, Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover.
4. Bitte reichen Sie spätestens 4 Wochen vor Jahresende Ihre Ausgangsrechnung als Teil-Abrechnung ein, wenn Ihre Maßnahme jahresübergreifend gestaltet ist.

---

Datum, Unterschrift Antragssteller\*in